

## *Richtlinien*

# *des Kreisjugendring Nordfriesland e.V. zur Verlängerung zur bundeseinheitlichen Juleica*



Die Juleica ist die bundesweit anerkannte amtliche Legitimation und Qualitätsnachweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen in der Jugendarbeit. Um diese Qualität zu halten sind Standards bundesweit präzisiert worden, die für die Aus- und Fortbildung dienen. Diese sollen einen Rahmen bilden zu welchen Themen Seminare durchgeführt werden können, die zur Verlängerung dienen.

Bereiche in denen diese Aus- und Fortbildung erfolgen können sind:

1. Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin oder des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppe

Zum Beispiel:

- Aufgaben und Erwartungen an Jugendleiter/Innen aus Sicht von Teilnehmer/Innen, Eltern und Verband
- Persönlichkeit des/der Jugendleiter/In
- Entwickeln von Leitungskompetenz

2. Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit

Zum Beispiel:

- Rahmenbedingung / Struktur der Jugendarbeit
- Spielpädagogik
- Erlebnispädagogik
- Medienpädagogik
- Kreative Angebote wie: Theater, Fotografie, Gestalten (Holz, Farbe,...)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

3. Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit

Zum Beispiel:

- Rechtlicher Rahmen
- Organisation von Angeboten der Jugendarbeit
- Finanzierung und Förderung

#### 4. Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Zum Beispiel:

- Gruppenpädagogik
- Persönlichkeitsentwicklung
- Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen

#### 5. Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Zum Beispiel:

- Umgang mit dem Thema Sucht
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Prävention vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit
- Persönliche Grenzen und Grenzüberschreitungen in der Jugendarbeit

#### 6. Aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit

Zum Beispiel:

- Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming
- Partizipation
- Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz
- internationaler Jugendaustausch
- verbandsspezifische Themen
- Rechtsextremismus

**Für Veranstalter von Aus- und Fortbildungen:**

Die Finanzierung erfolgt in der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland.

**Für JuleiCa Inhaber\_innen:**

Die JuleiCa-Inhaber\_innen müssen innerhalb von 3 Jahren 8 Stunden Fortbildung mit einem Zertifikat nachweisen können, um die JuleiCa verlängern lassen zu können. Diese 8 Stunden können gesammelt werden

8	x	1	Stunde
4	x	2	Stunden
1	x	8	Stunden